e-Ratgeber 3 ¦ 2



Dieser **e-Ratgeber** richtet sich sowohl an Fachpersonen als auch an die Öffentlichkeit. Er soll helfen, Gewalt in ihren unterschiedlichen Formen zu erkennen, frühzeitig zu handeln, Betroffene zu unterstützen und weitere Eskalationen zu verhindern. An Betroffene richten sich eigene Kurzfassungen.

«Verhindern wir Gewalt – bevor sie beginnt»

Wir bedanken uns für die zahlreichen konstruktiven Rückmeldungen und wertvollen Anregungen aus Liechtenstein sowie aus dem deutschsprachigen Ausland. Wir aktualisieren den e-Ratgeber bei Bedarf und nehmen hierzu gerne Anregungen entgegen.

Die Erstellung und Überarbeitung der Bilder und Texte erfolgte teilweise unter Einsatz der KI-Dienste *ChatGPT*, *Copilot* und *Vibe*.

Schaan, 11. 11. 2026

EMPFEHLUNGEN

- für ein vertieftes Studium die ausführliche Lektüre der LANGFASSUNG 3¦1 mit:
  - INHALTSVERZEICHNIS inkl. direkten Verlinkungen
  - EINLEITUNG
  - KURZFASSUNG
  - ZUSAMMENFASSUNGEN am Ende der einzelnen Kapitel
  - Kapitel 10 „HILFE & RAT“

- Für von Gewalt betroffene Personen die spezifisch an sie gerichteten e-Ratgeber in kürzerer Fassung (3¦3, 3¦4 …)

4human

Am 1. Dezember 2026 starten wir erstmals unsere Öffentlichkeitskampagne «4human», welche sich in Bildsprache an alle richtet und gegen Gewalt sensibilisiert.

Weitere Informationen unter https://4human.li



Fehler

Sollten sich wider Erwarten solche im Dokument zu finden sein, sind wir für Hinweise dankbar! T +423 794 07 00 E info@maennerfragen.li

Schaan, 11. 11. 2026

KURZFASSUNG

1. Einleitung & Grundlagen

Häusliche Gewalt[1] ist ein weitverbreitetes Phänomen, das oft verharmlost oder verschwiegen wird. Menschen leiden jahrelang, ohne Hilfe zu suchen. In Liechtenstein gibt es Schutz durch Gesetze, Beratungsstellen (z. B. Männerfragen, Bewährungshilfe, Frauenhaus) und Soforthilfe wie polizeiliche Wegweisung. – Wichtig:

- Gewalt ist **nie** gerechtfertigt. Gewaltausübende Personen tragen **immer** die Verantwortung für ihr Handeln.
- Gewalthandlungen umfassen alle Formen von Übergriffen – auch psychische, soziale oder wirtschaftliche Kontrolle.
- Gewalt kann sich in einem wiederkehrenden Muster zeigen, etwa aus Spannung, Eskalation, Reue und Verleugnung.

2. Formen von Gewalt

- **Physisch:** festhalten, Gegenstände werfen, Haare ziehen, schlagen, würgen etc.
- **Psychisch:** digitale, emotionale und soziale Gewalt.
- **Sexualisiert:** Kindesmissbrauch, Nötigung, Übergriffe, Vergewaltigung.
- **Ökonomisch:** Arbeitsverbot aussprechen, finanzielle Eigenständigkeit verhindern, Taschengeld verweigern, wichtige Dokumente wegenehmen etc.
- **Strukturell:** Gesellschaftliche Ungleichheit (Armut, Diskriminierung …)

3. Verlauf und Dynamik von Gewalt

- **Individuell:** Drogen, Ignoranz, psychische Erkrankungen, unverarbeitete Gewaltwiderfahrnisse etc.
- **Beziehung:** Konflikte, Machtungleichgewicht, Patriarchat etc.
- **Gesellschaftlich:** Diskriminierung gegen gesellschaftliche Gruppen begünstigt Gewalt in privaten Kontexten
- **Männlichkeiten:** Anspruchsdenken, Dominanz, Gefühlsverweigerung etc.

4. Gewalt gegen Menschen

- **Frauen:** Häufigste Gewalterfahrende, oft mit schweren Folgen.
- **Kinder:** Zeugen/Gewalterfahrende – Langzeitfolgen wie Ängste, Aggressionen.
- **LGBTQIA+:** Zunehmende Angriffe und weiterhin bestehende strukturelle sowie institutionelle Benachteiligungen.
- **Männer:** Tabuisiert, schämen sich, Hilfe zu suchen.
- **Migrant:innen:** Sprachbarrieren, fehlende Lobby.
- **Pflegebedürftige:** Hohe Abhängigkeit und Einschränkungen.

[1] Definition der Istanbul Konvention, Seite 2

5. Rechtsschutz & Massnahmen

- **Wegweisung:** Polizei kann gewaltausübende Person für zehn Tage aus der Wohnung verweisen (Art. 24g PolG).
- **Einstweilige Verfügung:** Längerer Schutz (bis drei Monate), gerichtliche Anordnung (Art. 277a EO).
- **Strafrecht:** Körperverletzung, Nötigung, Stalking (§ 107a StGB) sind strafbar.
- **Familienrecht:** Entzug oder Einschränkung der Obsorge.
- **Istanbul-Konvention:** Schwerpunkt auf dem Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Vertragsstaaten werden ermutigt, die Konvention auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden.
- **Opferhilfegesetz:** Unterstützung für alle Personen, deren körperliche, psychische oder sexuelle Integrität durch eine Straftat unmittelbar beeinträchtigt wurden.

6. Prävention & Hilfe

- **Aufklärung:** Aufklärungsarbeit, Kampagnen zur Sensibilisierung in Schulen, Betrieben, Organisationen, …
- **Täter:innenarbeit:** Freiwillige und verpflichtende Beratung (z. B. Gewaltig.li) zur positiven Verhaltensänderung.
- **Schutzeinrichtungen:**
  - **Familien- und Väterhaus** (www.maennerfragen.li)
  - **Frauenhaus** (www.frauenhaus.li)
- **Notfallplan:** Dokumente, Beweise, Kontakte, sichere Orte, …

7. Handlungsempfehlungen

- **Gewaltausübende:** Verantwortung übernehmen, Beratung suchen, Handlung positiv ändern.
- **Gewalterfahrende:** Polizei (117) kontaktieren, Beweise sichern, soziales Netz nutzen, *Forensic Nursing* im Landesspital aufsuchen, sich in Sicherheit bringen.
- **Zeug:innen & mittelbar Betroffene:** Zivilcourage zeigen, melden, unterstützen.

GEWALT ist kein Privatthema – HILFE IST DA!

➢ Bei akuter Gefahr: **Polizei rufen: 117 (24/7)**

➢ Für Beratung von gewalterfahrenden Personen:
- www.maennerfragen.li – info@maennerfragen.li – Tel. +423 794 07 00
- www.frauenhaus.li – beratung@haeusliche-gewalt.li – +423 380 02 03 (24/7)
- www.flay.lgbt – info@flay.lgbt

➢ Für Beratung von (potentiell) gewaltausübenden Personen:
- www.maennerfragen.li – info@maennerfragen.li – Tel. +423 794 07 00
- www.gewaltig.li – gewaltberatung@gewaltig.li – +423 791 68 66

➢ Siehe auch: LANGFASSUNG, Kapitel 10

ZUSAMMENFASSUNGEN

Kapitel 1 – Wesensmerkmale und Formen

Gewalt bezeichnet die absichtliche oder in Kauf genommene Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen, sexuellen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität eines Menschen. Sie dient häufig der Ausübung von Macht, Kontrolle oder Einschüchterung und kann im öffentlichen wie auch im privaten Raum auftreten.

Häusliche Gewalt ist meist kein einmaliges Ereignis, sondern entwickelt sich oft über längere Zeit und kann an Intensität und Schwere zunehmen. Die Istanbul-Konvention versteht sie innerhalb familiärer oder partnerschaftlicher Beziehungen. Zu den Gewaltformen zählen körperliche Übergriffe, psychische Gewalt in Form von Drohungen, Abwertungen oder Kontrolle, digitale, emotionale und soziale Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie wirtschaftliche Gewalt durch finanzielle Abhängigkeit oder Kontrolle.

Gewaltwiderfahrnisse werden zudem durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Faktoren wie Alter, Gesundheit, Behinderung, Herkunft, Aufenthaltsstatus, finanzielle Situation, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität können den Zugang zu Schutz und Unterstützung erschweren. Ein wirksamer Gewaltschutz berücksichtigt deshalb unterschiedliche Lebenslagen und gewährleistet möglichst niederschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für alle Betroffenen.

Kapitel 2 – Risikofaktoren von Gewalt

Gewalt hat keine einzelne Ursache.

Das Risiko für Partnerschaftsgewalt wird durch individuelle, beziehungsbezogene und gesellschaftliche Faktoren beeinflusst. Belastende Erfahrungen, Kontroll- und Dominanzverhalten, soziale Isolation sowie starre Rollen- und Männlichkeitsvorstellungen können Gewalt begünstigen.

Sie erklären oder entschuldigen Gewalt jedoch nicht.

Kapitel 3 – Verlauf & Dynamik

Gewalt in Beziehungen kann sich in wiederkehrenden Phasen entwickeln: Auf zunehmende Spannung folgt häufig eine Gewalttat, danach können Reue, Zuwendung und Versöhnung auftreten. Anschliessend werden Verantwortung und Schuld mitunter geleugnet oder der gewalterfahrenden Person zugeschoben.

Ohne Veränderung und Unterstützung kann sich der Kreislauf wiederholen und die Gewalt verstärken. Keine Reaktion der gewalterfahrenden Person kann bei der gewaltausübenden Person eine Fortsetzung rechtfertigen. Der Ausstieg wird erschwert durch Abhängigkeit, Angst, Kinder, soziale Isolation oder aufenthaltsrechtliche Unsicherheit.

Fachstellen unterstützen Betroffene bei sicheren und selbstbestimmten Schritten.

Kapitel 4 – Gewalt gegen Menschen

Häusliche Gewalt betrifft Menschen aller Geschlechter, Altersgruppen und Lebenslagen. Am häufigsten sind Frauen betroffen, daneben jedoch auch Männer, Kinder und Jugendliche, ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Migrationserfahrung, LGBTQIA+-Personen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Auswirkungen können körperlicher, psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sein und die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität langfristig beeinträchtigen.

Frauen erleben überdurchschnittlich häufig schwere und wiederholte Gewalt im Intimpartnerschaftlichen Umfeld. Männer sind ebenfalls von häuslicher Gewalt betroffen, nehmen Unterstützungsangebote jedoch oft später in Anspruch, unter anderem aufgrund gesellschaftlicher Rollenbilder und Schamgefühlen. Kinder können sowohl direkt als auch indirekt durch das Miterleben von Gewalt schwer belastet werden. Ältere, pflegebedürftige oder beeinträchtigte Menschen sind aufgrund von Abhängigkeiten und eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten besonders verletzlich. Menschen mit Migrationserfahrung sowie LGBTQIA+-Personen können zusätzlich mit sprachlichen, sozialen oder strukturellen Barrieren beim Zugang zu Unterstützung konfrontiert sein.

Ein wirksamer Gewaltschutz berücksichtigt diese unterschiedlichen Lebenslagen und Unterstützungsbedürfnisse.

Kapitel 5 - Rechtsschutz

Gewalterfahrenden stehen in Liechtenstein verschiedene Schutz- und Rechtsmittel zur Verfügung. Die Landespolizei kann bei akuter Gefahr eine Wegweisung und ein Betretungsverbot für (potenzielle) Gewaltausübende aussprechen. Für längerfristigen Schutz kann beim Landgericht eine einstweilige Verfügung beantragt werden, etwa mit Kontakt-, Näherungs- oder Aufenthaltsverboten.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Liechtenstein zu Prävention, Schutz und Unterstützung. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Gewalt, Stalking, Drohungen, Nötigung und weitere Delikte können strafrechtliche Folgen haben.

Bei häuslicher Gewalt können zudem familienrechtliche Massnahmen angeordnet werden, insbesondere zum Schutz des Kindeswohls.

Kapitel 6 – Zahlen & Fakten

Statistiken zu häuslicher Gewalt sind wichtig, bilden jedoch nur das sogenannte Hellfeld ab, da viele Gewalt nicht anzeigen oder keine Hilfe in Anspruch nehmen. Aussagen zur Häufigkeit und Verbreitung werden zudem durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen, Erhebungsmethoden, Fragestellungen sowie persönliche und soziale Faktoren beeinflusst.

Aktuelle Dunkelfeldstudien zeigen, dass häusliche Gewalt Menschen aller Geschlechter betreffen kann. Die LeSuBiA-Studie 2026 bestätigt, dass Frauen insgesamt häufiger von schwerer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, während Männer häufiger Gewalt im öffentlichen Raum erleben. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch Männer von Intimpartnerschaftsgewalt betroffen sind, insbesondere von psychischer, kontrollierender und ökonomischer Gewalt. Die KFN-Studie zu Gewalt gegen Männer in Partnerschaften verdeutlicht zudem ein erhebliches Dunkelfeld: 54,1 % der Befragten berichteten von Gewaltwiderfahrnissen, während 92,1 % keine Hilfe in Anspruch nahmen.
Insgesamt zeigt die Forschung, dass wirksamer Gewaltschutz alle Betroffenen berücksichtigen, unterschiedliche Gewaltformen sichtbar machen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Frauen, Männer, Kinder sowie weitere vulnerable Personengruppen bereitstellen muss.

„Nein“
ist ein kompletter Satz.
Er braucht weder Erklärung,
noch Rechtfertigung.

Kapitel 7 - Prävention

Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und bestehende Gewalt zu beenden. Wirksame Prävention setzt auf mehreren Ebenen gleichzeitig an und berücksichtigt individuelle, familiäre, soziale und gesellschaftliche Einflussfaktoren. Zentrale Elemente sind Aufklärung, Bildungsarbeit, die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, die Stärkung gewaltfreier Konfliktlösung sowie der Schutz und die Unterstützung betroffener Personen.

Eine wichtige Rolle spielen Schulen, die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Betriebe, Beratungsstellen, Gesundheitsdienste, Medien und weitere gesellschaftliche Institutionen. Erfolgreiche Prävention erfordert eine enge Zusammenarbeit dieser Akteure, klare Zuständigkeiten, ausreichende Ressourcen und qualifizierte Fachpersonen. Ebenso wichtig sind Früherkennung, niederschwellige Beratungsangebote, eine gute Vernetzung der Hilfesysteme sowie die kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen.

Gewaltprävention umfasst zudem die Sensibilisierung für Geschlechterrollen, die Förderung von Gleichstellung, Respekt und Selbstbestimmung sowie die Stärkung von Schutz- und Unterstützungsangeboten. Fachstellen wie Männerfragen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag durch Aufklärung über Gewaltformen, Sensibilisierung für die Betroffenheit von Männern, Förderung eines frühzeitigen Hilfezugangs sowie die Unterstützung eines respektvollen und gleichberechtigten Miteinanders.

Ziel ist es, sichere Lebensräume zu schaffen, Gewalt entgegenzuwirken und allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Hilfe und Schutz zu ermöglichen.

Kapitel 8 – Schutz & Unterstützung

Schutz und Unterstützung umfassen medizinische, psychosoziale, rechtliche und sicherheitsbezogene Angebote. Eine wichtige Rolle spielt das Forensic Nursing am Landesspital Liechtenstein und am Kantonsspital Chur, das Betroffenen medizinische Erstversorgung, vertrauliche Beratung sowie die gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen ermöglicht.

Schutzeinrichtungen wie das Frauenhaus Liechtenstein sowie das Familien- und Väterhaus bieten Betroffenen und ihren Kindern Sicherheit, Unterkunft und Unterstützung bei der Planung weiterer Schritte. Ein bedarfsgerechtes Schutzsystem berücksichtigt unterschiedliche Lebenssituationen und steht Frauen, Männern und queeren Menschen offen.

Ein wirksamer Gewaltschutz umfasst zudem die Arbeit mit gewaltausübenden Personen. Gewaltberatung, Anti-Gewalt-Angebote und Programme wie gewaltig.li fördern die Verantwortungsübernahme, die Reflexion des eigenen Verhaltens und die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungen. Ziel ist die Verhinderung weiterer Übergriffe und der Schutz Betroffener.

Bei Trennungen kann das Risiko für Eskalationen steigen. Deshalb sind frühzeitige Beratung, Sicherheitsplanung, rechtliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und Fachstellen von besonderer Bedeutung. Zentrales Ziel aller Schutz- und Unterstützungsmassnahmen ist die Sicherheit, Selbstbestimmung und langfristige Stabilisierung gewaltbetroffener Menschen.

Kapitel 9 - Handlungsempfehlungen

Bei akuter Gefahr: **Polizei über 117 verständigen.**

Gewalterfahrende sollen Vertrauenspersonen einbeziehen und einen Notfallplan erstellen. Bei Angriffen möglichst deeskalieren, sich in Sicherheit bringen und im Rahmen der gesetzlichen Notwehr handeln. Verletzungen ärztlich behandeln und dokumentieren lassen. Gewaltvorfälle, Nachrichten, Fotos und Zeugenaussagen sicherstellen.

Zeug:innen sollen hinschauen, bei akuter Gefahr die Polizei verständigen, Unterstützung anbieten und Beobachtungen dokumentieren.

Gewaltausübende müssen Verantwortung übernehmen und sollen professionelle Gewaltberatung oder Therapie in Anspruch nehmen.

Die Verantwortung für Gewalt liegt bei der gewaltausübenden Person.

10. HILFE UND BERATUNG

Nachstehend wichtige Institutionen in Liechtenstein.

10.1 Behörden

- ✓ **Fürstliches Landgericht** Vaduz
  gerichte.li — Bürozeiten — T 236 61 11
- ✓ **Landespolizei** Vaduz
  landespolizei.li — info@landespolizei.li — 7/7¦24 — T 117
- ✓ **Opferhilfestelle** Vaduz
  llv.li > Opferhilfestelle — info.ohs@llv.li — Bürozeiten — T 236 76 96

10.2 Schutzeinrichtungen

- ✓ **Familien- und Väterhaus** ¦ Unsere Anlaufstelle
  männerfragen.li — info@maennerfragen.li — 7/7 — T 794 07 00
- ✓ **Frauenhaus**
  frauenhaus.li — info@frauenhaus.li — 7/7¦24 — T 380 02 03

10.3 Beratungsstellen

- ✓ **Männerfragen** Schaan ¦ Unsere Anlaufstelle
  männerfragen.li — info@maennerfragen.li — 7/7 — T 794 07 00
- ✓ **Bewährungshilfe** Schaan
  bewaehrungshilfe.li — info@bewaehrungshilfe.li — Bürozeiten — T 231 13 70
- ✓ **Flay** Vaduz
  flay.lgbt — info@flay.lgbt — nach Vereinbarung
- ✓ **Frauenhaus**
  frauenhaus.li — beratungsstelle@frauenhaus.li — Mo+Do 9-13h — T 230 00 37
- ✓ **Gewaltig.li** Schaan
  gewaltig.li — gewaltberatung@gewaltig.li — Bürozeiten — T 791 68 66
- ✓ **infra** Schaan
  infra.li — info@infra.li — Bürozeiten — T 232 08 80

10.4 Medizin und Therapie

- ✓ **Ärzteschaft**
  aerztekammer.li — office@aerztekammer.li — Bürozeiten — T 370 20 30
- ✓ **Landesspital – Forensic Nursing**
  landesspital.li — forensic.nurse@landesspital.li — 24/7 — T 230 30 30
- ✓ **Verein der Psychologen**
  bpl.li/ — Kontaktformular — Bürozeiten — -

10.5 Selbsthilfegruppen und -foren

Nähere Informationen hierzu finden sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen:

- ➢ www.llv.li >Privatpersonen >Notfall & Katastrophenfall >Beratung & Selbsthilfe; Direktlink

„Nein“ ist ein kompletter Satz. Er braucht weder Erklärung, noch Rechtfertigung.

11. Quellen

Verschiedene individuelle Quellen sind direkt im Text genannt.

11.1 Literatur

- ✓ **Grundlagenseminar „Gewalt an Frauen im häuslichen Bereich“ ¦ 2026**
  Unterlagen zum gleichnahmigen Seminar
  Gewaltschutzakademie Graz
- ✓ **Gewalt und Gewaltprävention ¦ 2006** Download
  Grundlagen, Ansätze und Handlungsfelder von Gewaltprävention und ihre Bedeutung für Entwicklungszusammenarbeit
  Günther Gugel
- ✓ **Handbuch der Gewaltberatung - Männer gegen Männer-Gewalt ¦ 2002**
  Ansätze zur Gewaltprävention, Täterarbeit und professionellen Gewaltberatung
  Dangers Thomas, Klose Norbert, Müller Matthias, Lempert Joachim
- ✓ **Handbuch Häusliche Gewalt ¦ 2020**
  Das wohl umfassendste deutschsprachige Standardwerk
  Melanie Büttner
- ✓ **Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren ¦ 2010**
  Hintergründe und Folgen, Interventionsmöglichkeiten und mehr
  Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zh, Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli und Verein Inselhof Triemli Zh
- ✓ **Kinder als Mitbetroffene im Männergewaltschutz ¦ 2025**
  Perspektiven aus verschiedenen europäischen Ländern
  Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
- ✓ **Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen ¦ 2013** Download
  Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik

11.2 Internet

- ✓ bundesforum-maenner.de/themen/gewalt – Bundesforum Männer Deutschland
- ✓ frauenhaus.li
- ✓ gesundheit.gv.at/leben/lebenswelt/familie/gewalt-in-der-familie.html
  Öffentliches Gesundheitsportal A
- ✓ gewaltig.li – Ein Angebot der Bewährungshilfe Liechtenstein
- ✓ gewaltschutzakademie.at
- ✓ männer.ch
- ✓ männerfragen.li
- ✓ Mannebüro Züri
- ✓ skppsc.ch/de/themen/gewalt/haeusliche-gewalt – Schweiz. Kriminalprävention
- ✓ training.improdova.eu/de/ - Europ. Plattform mit Trainingsmaterialien

Schaan, 11. 11. 2026